

Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

51. Jahrgang

ausgegeben am **17.07.2025**

Nummer 10

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|--|-----------|
| 38 | Amtliche Bekanntmachung | 127 |
| | der im Monat Juni 2025 beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldeten Gegenstände | |
| 39 | Amtliche Bekanntmachung | 128 - 136 |
| | Das Wirtschaftsergebnis 2024 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder“, wird § 26 Abs. 4 EigVO NRW sowie gemäß § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht. | |
| 40 | Amtliche Bekanntmachung | 137 - 145 |
| | Das Wirtschaftsergebnis 2024 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Baubetriebshof“, wird gemäß § 26 Abs. 4 EigVO NRW sowie § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht. | |
| 41 | Amtliche Bekanntmachung | 146 - 154 |
| | Das Wirtschaftsergebnis 2024 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk“, wird gemäß § 26 Abs. 4 EigVO NRW sowie § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht. | |

- | | | |
|----|--|-----------|
| 42 | Amtliche Bekanntmachung

Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung | 155 - 157 |
| 43 | Amtliche Bekanntmachung

über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in Nottuln, Gemarkung Nottuln, Flur 58, Flurstück 166 | 158 |
| 44 | Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 1 vom Autobahnkreuz Kamen (o.) bis zur Anschlussstelle Hamm-Bockum/Werne (m.) – Abschnitt 12 – von Bau-km 136+800 bis Bau-km 126+416 | 159 - 162 |
| 45 | Amtliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Rat der Gemeinde Nottuln am 14.09.2025 | 163 - 181 |
| 46 | Amtliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung:
Am 14. September 2025 und im Falle einer Stichwahl am 28. September 2025 finden in der Gemeinde Nottuln allgemeine Kommunalwahlen statt. | 182 - 185 |
| 47 | Amtliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Nottuln am 14. September 2025 und der möglichen Stichwahl am 28. September 2025 | 186 - 188 |

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

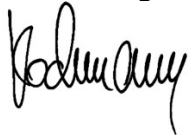
Nottuln, 01.07.2025

Im Monat Juni **2025** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

- 1 Damenrad
- 1 Mountainbike
- 1 Cityroller
- 10 Schlüssel
- 2 Brillen
- 1 Smartphone
- 1 Jacke
- 1 Armbanduhr
- 3 Katzen

Im Auftrag



(Kockmann)

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2024 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder“, wird § 26 Abs. 4 EigVO NRW sowie gemäß § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder“ zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 10.253.007,61 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 180.512,94 € in seiner Sitzung am 25.06.2025 in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 180.512,94 € wird den Gewinnrücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lezius Audit & Consult GmbH, Lüdinghausen hat am 11. April 2025 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht 2024 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Wasser- und Energie-versorgung/Bäder“ liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nottuln, im Juli 2025



gez. Scheunemann
Betriebsleiter

Bilanz zum 31.12.2024

Gemeindewerke Nottuln -Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder (Eigenbetrieb)-

Nottuln

AKTIVA	Nottuln				PASSIVA	
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Übertrag	EUR	Geschäftsjahr EUR
Übertrag		7.901.282,41	7.812.790,20		2.879.732,04	7.214.076,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	107.012,02		48.879,01		109.720,75	111.373,48
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	54.275,73		51.792,30		17.121,77	5.091,06
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	84.872,54		114.627,98		1.584,28	0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	67.068,53	313.228,82	85.446,13		30.770,19	42.799,21
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.027.934,52	1.592.164,76		3.038.929,03	3.180.688,83
Summe Umlaufvermögen		2.451.675,39	2.018.909,94			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		10.561,86	13.884,12			
		10.253.007,61	9.719.584,50			10.253.007,61
						9.719.584,50

Handelsrecht

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gemeindewerke Nottuln -Betriebszweig Wasser- und Energieversorgung/Bäder (Eigenbetrieb)-

Nottuln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		3.658.342,86	3.469.698,00
2. andere aktivierte Eigenleistungen		38.461,40	32.128,73
3. Gesamtleistung		3.696.804,26	3.501.826,73
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	188.225,78		70.616,68
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>20.209,59</u>		<u>165.420,91</u>
		208.435,37	236.037,59
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.123.302,84		1.256.848,96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>450.928,27</u>		<u>348.906,88</u>
		1.574.231,11	1.605.755,64
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	836.403,30		834.324,08
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>248.481,06</u>		<u>239.155,89</u>
		1.084.884,36	1.073.479,97
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		467.930,38	465.653,79
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	14.132,67		2.591,34
b) Grundstücksaufwendungen	3.417,73		3.270,47
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	79.818,64		75.257,49
d) Fahrzeugkosten	14.357,19		17.826,41
e) Werbe- und Reisekosten	842,94		1.302,50
f) verschiedene betriebliche Kosten	405.675,11		404.234,96
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	81,50		16,50
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>4,95</u>		<u>0,00</u>
		518.330,73	504.499,67
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		81.903,75	55.671,60
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		80.136,02	73.517,65
Übertrag		<u>261.630,78</u>	<u>70.629,20</u>
			Handelsrecht

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gemeindewerke Nottuln -Betriebszweig Wasser- und
Energieversorgung/Bäder (Eigenbetrieb)-

Nottuln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		261.630,78	70.629,20
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		78.193,93	21.495,12
12. Ergebnis nach Steuern		183.436,85	49.134,08
13. sonstige Steuern		2.923,91	2.664,09
14. Jahresüberschuss		180.512,94	46.469,99

Handelsrecht

6. Wiedergabe der Bestätigungsvermerke und Schlussbemerkung

6.1 Wasser- und Energieversorgung / Bäder

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 11. April 2025 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Wasser- und Energieversorgung, Nottuln, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindewerke Nottuln, Wasser- und Energieversorgung

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Wasser- und Energieversorgung – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln, Wasser- und Energieversorgung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unab-

hängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den

bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unterneh-

menstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung so wie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2024 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Baubetriebshof“, wird gemäß § 26 Abs. 4 EigVO NRW sowie § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Baubetriebshof“, zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 1.339.635,24 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 163.201,92 € in seiner Sitzung am 25.06.2025 in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 163.201,92 € wird den Gewinnrücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lezius Audit & Consult GmbH, Lüdinghausen, hat am 11. April 2025 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht 2024 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Baubetriebshof“ liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nottuln, im Juli 2025



gez. Scheunemann
Betriebsleiter

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gemeindewerke Nottuln
-Betriebszweig Baubetriebshof-
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
Nottuln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		2.601.371,87	2.523.398,32
2. Gesamtleistung		2.601.371,87	2.523.398,32
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	123.418,32		129.205,62
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>15.689,87</u>		<u>63.978,80</u>
		139.108,19	193.184,42
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	282.899,42		349.486,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>678.793,45</u>		<u>776.377,24</u>
		961.692,87	1.125.863,95
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.048.921,00		928.945,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>312.690,03</u>		<u>278.457,91</u>
		1.361.611,03	1.207.403,12
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		100.582,24	103.181,80
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	36.252,56		25.540,50
b) Grundstücksaufwendungen	102,00		108,00
c) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	11.356,94		9.900,80
d) Fahrzeugkosten	15.271,72		16.293,78
e) verschiedene betriebliche Kosten	<u>114.562,60</u>		<u>91.200,75</u>
		177.545,82	143.043,83
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		26.092,20	20.190,02
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.083,03	1.256,24
10. Ergebnis nach Steuern		164.057,27	156.024,02
11. sonstige Steuern		855,35	855,35
12. Jahresüberschuss		163.201,92	155.168,67
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		155.168,67	49.299,64
Übertrag		318.370,59	204.468,31
			Handelsrecht

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gemeindewerke Nottuln
-Betriebszweig Baubetriebshof-
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
Nottuln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		318.370,59	204.468,31
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		40.786,66	0,00
15. Ausschüttung		114.382,01	49.299,64
16. Bilanzgewinn		<u>163.201,92</u>	<u>155.168,67</u>

6.3 Baubetriebshof

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 11. April 2025 dem als Anlagen 15 bis 17 beigefügten Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof, Nottuln, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 18 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln, Baubetriebshof für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresab-

schluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt,

dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung so wie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Die Verwendung der vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerke außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe der Jahresabschlüsse und/oder Lageberichte in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Lüdinghausen, 11. April 2025

Lezius Audit & Consult GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Uwe Lezius
Wirtschaftsprüfer

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Das Wirtschaftsergebnis 2024 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk“, wird gemäß § 26 Abs. 4 EigVO NRW sowie § 3 (5) der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) öffentlich bekannt gemacht.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat den Jahresabschluss der „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk“, zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 25.309.770,02 € und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 320.585,33 € in seiner Sitzung am 25.06.2025 in der als Anlage beigefügten Form festgestellt.

Vom Jahresüberschuss in Höhe von 320.585,33 € werden als Eigenkapitalverzinsung 65.700,39 € an den Gemeindehaushalt abgeführt und 254.884,94 € den Gewinnrücklagen zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis zugeführt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lezius Audit & Consult GmbH, Lüdinghausen, hat am 11. April 2025 den Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 und der Lagebericht 2024 des Betriebes „Gemeindewerke Nottuln, Betriebszweig Abwasserwerk“ liegen bei den Gemeindewerken Nottuln, Stiftsstraße 10, 48301 Nottuln während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nottuln, im Juli 2025



gez. Scheunemann
Betriebsleiter

Bilanz zum 31.12.2024
Gemeindewerke Nottuln
-Betriebszweig Abwasserwerk-
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
Nottuln

AKTIVA				PASSIVA		
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		19.096.047,30	18.792.866,98	Übertrag	22.154.117,25	20.584.696,88
				3.153.846,51		3.426.895,26
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	54.819,08		640,00			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.172,32		2,56			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	226,07	78.217,45	12.412,78	1.806,26		268,88
			13.055,34	0,00		11.739,70
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		6.131.976,67	5.194.424,72		3.155.652,77	3.438.903,82
Summe Umlaufvermögen		6.210.194,12	5.207.480,06			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		3.528,60	3.253,66			
		25.309.770,02	24.003.600,70		25.309.770,02	24.003.600,70

Handelsrecht

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gemeindewerke Nottuln
-Betriebszweig Abwasserwerk-
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
Nottuln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		3.584.074,51	3.460.055,89
2. andere aktivierte Eigenleistungen		29.815,76	28.831,78
3. Gesamtleistung		3.613.890,27	3.488.887,67
4. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	27.477,26		0,00
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	6.090,83		9.033,82
		33.568,09	9.033,82
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	124.468,68		77.054,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.845.087,12		1.810.240,01
		1.969.555,80	1.887.294,93
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	297.369,10		275.634,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	82.878,76		79.707,91
		380.247,86	355.342,33
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		771.832,29	770.209,13
8. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	1.218,00		1.155,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	15.286,09		14.112,96
c) Fahrzeugkosten	2.368,39		6.797,99
d) Werbe- und Reisekosten	327,25		520,00
e) verschiedene betriebliche Kosten	267.245,34		227.753,47
f) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00		0,28
		286.445,07	250.339,70
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		187.308,61	176.331,28
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		105.996,62	95.139,02
11. Ergebnis nach Steuern		320.689,33	315.927,66
Übertrag		320.689,33	315.927,66

Handelsrecht

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gemeindewerke Nottuln
-Betriebszweig Abwasserwerk-
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
Nottuln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		320.689,33	315.927,66
12. sonstige Steuern		104,00	95,00
13. Jahresüberschuss		320.585,33	315.832,66
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		315.832,66	328.638,29
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		253.426,79	256.010,18
16. Ausschüttung		62.405,87	72.628,11
17. Bilanzgewinn		320.585,33	315.832,66

6.2 Abwasserwerk

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 11. April 2025 dem als Anlagen 10 bis 12 beigefügten Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Abwasser, Nottuln, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 13 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gemeindewerke Nottuln, Abwasserwerk für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung so

wie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen,

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

ANKÜNDIGUNG VON VORARBEITEN FÜR DIE TRASSENPLANUNG



Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich Nottuln Erdkabelverbindung Korridor B

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

In den kommenden Jahrzehnten wird die Stromerzeugung durch erneuerbare Energien in Norddeutschland deutlich zunehmen. Der dort erzeugte Strom muss in großen Mengen dorthin gelangen, wo er benötigt wird: in die Verbrauchszentren im Westen Deutschlands. Dazu dient die Erdkabelverbindung Korridor B. Sie leistet einen zentralen Beitrag, um Deutschlands größten Ballungsraum, das Ruhrgebiet, klimafreundlich mit Strom zu versorgen. Korridor B ist eine der wichtigsten Nord-Süd-Verbindungen für die Energiewende. Sie besteht aus den Leitungsbauvorhaben Nr. 48 (Heide/West – Polsum) und Nr. 49 (Wilhelmshaven – Hamm) des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG). Die neue Stromverbindung verläuft durch die Bundesländer Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen und Nordrhein-Westfalen.

Für die Erstellung der Ausführungsplanung sind im geplanten Trassenverlauf des Erdkabelprojektes Baugrunduntersuchungen durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essenzieller Daten, die für die weitere Planung des Vorhabens erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen und sonstigen Gegebenheiten (Topografie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich für das Gesamtprojekt über einen Zeitraum von ca. 2 Jahren und sind in einigen Bereichen bereits erfolgt. In der oben genannten Kommune werden die noch ausstehenden Vorarbeiten voraussichtlich im Zeitraum von

SEPTEMBER 2025 BIS NOVEMBER 2025

durchgeführt. Sollten die geplanten Arbeiten über diesen Zeitraum hinaus gehen, bzw. erst nach Ablauf des Zeitraums durchgeführt werden können, wird dies in einer erneuten Ankündigung bekannt gemacht.

Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken, auf denen alle notwendigen Vorarbeiten bereits auf Grundlage einer vorherigen Ankündigung durchgeführt werden konnten, können diese Ankündigung als gegenstandslos betrachten.

Die Flurstücke, auf denen die im folgenden beschriebenen Arbeiten durchgeführt werden, sind der beigefügten Flurstücksliste zu entnehmen.

Durchzuführende Maßnahmen:

Auspflockung: Alle Untersuchungspunkte werden i. d. R. mittels farblich gekennzeichneten Holzpflöcke markiert („ausgepflockt“). Diese werden im Anschluss an die Untersuchungen wieder vollständig entfernt.

Vermessungsarbeiten: Im Bereich der geplanten Trasse sind Vermessungsarbeiten erforderlich. Im Zuge der Vorarbeiten ist die tatsächlich vorhandene Topografie vor Ort aufzunehmen. Die Arbeiten werden i. d. R. fußläufig mit üblichen tragbaren Vermessungsgeräten durchgeführt. In Einzelfällen können auch mit Vermessungstechnik ausgestattete Drohnen die Topografie aus der Luft erfassen. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Bodenkartierungen/Pürckhauersondierungen: Die Erkundung der oberflächennahen Bodenschichten erfolgt händisch mit einem Bohrstock. Dieser wird manuell in Tiefen von etwa bis zu zwei Metern in den Untergrund geschlagen. Nach Herausnahme des Bohrstocks kann die Ansprache und Beprobung des gewonnenen Materials durchgeführt werden. Unmittelbar nach Durchführung der Untersuchung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Rammsondierungen/Kleinrammbohrung: Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine bis zu zehn Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von etwa zehn Metern in den Untergrund gebracht. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund 4 - 8 Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa zehn Metern entnommen, durch die u. a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund drei mal drei Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag

Rammkernbohrung: Die Rammkernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 30 Zentimeter breites Kernrohr durch Rammschläge in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rammkernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Drucksondierung: Die Drucksondierung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes, insb. der Lagerungsdichte. Hierbei wird ein Messgerät mit einem Durchmesser von weniger als zehn Zentimetern in Tiefen von etwa bis zu 35 Metern in den Untergrund gepresst. Zum Einsatz kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Ggf. ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Unmittelbar nach Durchführung der Drucksondierung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von einem Tag abgeschlossen.

Grundwassermessstelle: Zur Erkundung des Grundwassers werden Grundwasserproben entnommen. Hierzu wird in der Regel ein bis zu 35 Zentimeter breites Rohr in Tiefen von etwa bis zu 20 Metern in den Untergrund getrieben. Zum Einsatz hierzu kommen in der Regel Raupenfahrzeuge. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund acht mal vier Metern. Die Grundwassermessstelle verbleibt in einigen Fällen für mehrere Jahre im Untergrund. Dabei wird sie so platziert, dass sie möglichst kein Bewirtschaftungshindernis darstellt. Das Rohr wird durch Metallgestänge (Anfahrerschutz) geschützt und markiert. Nach Erstellung der Messstelle steht das umliegende Gelände wieder uneingeschränkt zur Verfügung. Die Eigentümer und Bewirtschafter werden im Falle eines längeren Verbleibs der Grundwassermessstelle noch einmal persönlich informiert. In der Regel sind die Arbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen – innerhalb von wenigen Tagen abgeschlossen.

Geophysikalische Messungen/Erdwiderstandsmessungen: Die Geophysikmessungen erfolgen fußläufig durch ein Kleinteam aus 1-3 Personen, welches auf den Flurstücken eine Messstrecke mit oberflächennahen Erdsonden versieht. Die Erdwiderstandsmessung erfolgt üblicherweise mit speziellen Messgeräten, die die erforderlichen Parameter messen und daraus den Erdwiderstand berechnen können. Die Messarbeiten erfolgen in einem Zeitraum von wenigen Stunden. Es handelt sich dabei um nichtinvasive Untersuchung des Erdreichs, bei der voraussichtlich keine Flurschäden entstehen.

Kampfmittelräumung: Im Bereich von festgestellten Kampfmittelverdachtsflächen müssen Kampfmittelsondierungen durchgeführt werden. Diese Untersuchungen können zum einen im Vorfeld von Baugrunduntersuchungen an den jeweiligen Untersuchungspunkten, zum anderen aber auch unabhängig davon

stattfinden. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für Erkundungsarbeiten bzw. für spätere Bauarbeiten darstellen.

Die Kampfmittelsondierung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräten von der Oberfläche aus. Sind auch Tiefensondierungen notwendig, werden diese mittels Schneckenbohrung bis ca. sieben Meter unter Geländeoberkante vorbereitet und anschließend mittels Messsonde erkundet. Hierfür wird ein Kettengestütztes Bohrgerät verwendet. Stehen die Kampfmittelsondierungen in Zusammenhang mit Baugrunduntersuchungen, finden diese einige Tage vor den eigentlichen Bodenuntersuchungen statt. In der Regel sind die Sondierarbeiten – abhängig von den Witterungsbedingungen und Standortgegebenheiten – innerhalb von einem bis fünf Tagen abgeschlossen.

Sollte sich ein Kampfmittelverdacht bestätigen, wird die Räumung nach Auswertung der Messdaten und Vorbereitung innerhalb weniger Wochen erfolgen. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen und Baugeräten erforderlich sein.

Allgemeine Informationen

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem Bodenkundler begleitet. Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit. Gegebenenfalls wird die Zuwegung zu den Untersuchungspunkten abseits befestigter Wege mit einer temporären Baustraße (z.B. Auslegung von Stahlplatten) hergestellt.

Mit den Arbeiten haben wir verschiedene Dienstleister beauftragt. Sie wurden von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten verursachte Flur- und Aufwuchsschäden werden von unseren Dienstleistern in Abstimmung mit den Eigentümern/Bewirtschaftern aufgenommen. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümern und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der zukünftigen Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

EQOS Energie

Telefon: 0173-7292417

E-Mail: Amprion-KorridorB-Sued@eqos-energie.com

Liste der Flurstücke im Bereich Nottuln

**Nachfolgende Flurstücke sind von Untersuchungen
und/oder Rückschnitten betroffen:**

Gemarkung: Darup

Flur 004 _____

Flurstücke: 320, 366, 399, 404

Flur 017 _____

Flurstücke: 111, 124, 126, 3, 73, 76/4

Flur 021 _____

Flurstücke: 1, 43, 46, 5

Flur 022 _____

Flurstücke: 13, 15, 40, 41, 51, 8, 9

**Nachfolgende Flurstücke sind von
Zuwegungen betroffen:**

Gemarkung: Darup

Flur 004 _____

Flurstücke: 366, 399, 404

Flur 007 _____

Flurstücke: 33

Flur 017 _____

Flurstücke: 11, 111, 124, 126, 129, 3, 5, 73, 76/4

Flur 021 _____

Flurstücke: 1, 4, 40, 43, 46, 47, 48, 49, 5

Flur 022 _____

Flurstücke: 12, 13, 15, 28, 40, 41, 42, 47, 51, 8, 9

*Bekanntmachung über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen
Gemeinde Nottuln, Gemarkung Nottuln*

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

Pölling & Homoet

Münsterstr. 49, 48653 Coesfeld,
Telefon 02541 700 82, vermessung@homoet.de



**Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift
in der Gemeinde Nottuln, Gemarkung Nottuln, Flur 49, Flurstück 32**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Teilung des Grundstücke Gemarkung Nottuln, Flur 49, Flurstück 32. Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die **Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben**.

Betroffen ist ein Grundstück in Nottuln in der Bauernschaft „Stevern“ mit der Katasterbezeichnung: **Gemarkung Nottuln, Flur 49, Flurstück 23**. Im Liegenschaftskataster sind „Die Anlieger“ als Eigentümer nachgewiesen. Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück. Der Grenztermin fand am 04.07.2025 statt.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 04.07.2025 zur Geschäftsbuchnummer 25-C-022 in der Zeit

vom 25.07.2025 bis einschl. 25.08.2025

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Michael Homoet,
Münsterstr. 49, 48653 Coesfeld während der nachstehenden Servicezeiten:

Dienststunden:	Montag-Freitag von 08.00-12.30 Uhr
	Montag-Donnerstag von 13.00-16.30 Uhr

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um ihren zeitlichen Aufwand für die Einsicht zu reduzieren, können Sie auch eine Email mit ihren Kontaktdaten an vermessung@homoet.de senden und eine Kopie der Niederschrift anfordern. Um Wartezeiten zu verkürzen besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02541 700 82 erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung: Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten / der Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Absatz 5 Satz 3 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung oder die Frist zur Klageerhebung gegen die Abmarkung durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Coesfeld, 07.07.2025
Michael Homoet
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Bezirksregierung Arnsberg

14.07.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau der A 1 vom Autobahnkreuz Kamen (o.) bis zur Anschlussstelle Hamm-Bockum/Werne (m.) – Abschnitt 12 – von Bau-km 136+800 bis Bau-km 126+416

Mit I. Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Arnsberg (Planfeststellungsbehörde) vom 10.07.2025 - 25.04-1.11-04/19 ist der Plan des o. a. Bauvorhaben gem. § 17 S. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und § 74 Abs. 1 S. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) NRW festgestellt worden. Vorhabenträgerin ist die Autobahn GmbH des Bundes.

II

1. Da mehr als 50 Zustellungen des Planfeststellungsbeschlusses vorzunehmen wären, wird die Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG NRW durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.
2. Der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen sind auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter <https://www.bra.nrw.de/-5718> und im UVP-Portal ab dem 29.07.2025 einsehbar. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit dem amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.
3. Jeweils eine Ausfertigung des Planstellenbeschlusses liegt zusammen mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit **vom 29.07.2025 bis zum 12.08.2025** jeweils einschließlich bei folgenden Städten bzw. Gemeinden zur Einsicht während den Dienststunden aus:

Gemeinde Ascheberg Rathaus, Dieningstr. 7, 59387 Ascheberg Zimmer O.01 <i>Aus organisatorischen Gründen wird gebeten einen Termin unter der Telefonnummer 02593/609-6017 zu vereinbaren.</i>	<u>Mo.- Fr.</u> 08.00 – 12.30 Uhr <u>Di.</u> 13.30 – 17.00 Uhr <u>Do.</u> 13.30 – 16.00 Uhr
Stadt Bergkamen Amt für Stadtplanung, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, Zimmer 522 <i>Aus organisatorischen Gründen wird gebeten einen Termin unter der Telefonnr. 02307/965-328 (Herr Helleckes) zu vereinbaren.</i>	<u>Mo., Di., Do.,</u> 08.00 – 16.00 Uhr <u>Mi.</u> 08.00 – 14.30 Uhr <u>Fr.</u> 08.00 – 12:00 Uhr
Stadt Hamm Technisches Rathaus Gustav-Heinemann-Str. 10, 59065 Hamm Bautechnisches Bürgeramt, Erdgeschoss	<u>Mo.- Fr</u> 08.30 – 12.30 Uhr <u>Mo.- Do.</u> 13.30 – 15.30 Uhr
Stadt Kamen Rathaus, Rathausplatz 1, 59154 Kamen	<u>Mo.-Di.</u> 07.30 – 16.30 Uhr <u>Mi.</u> 07.30 – 13.00 Uhr

Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt Vor Zimmer 301 <i>Aus organisatorischen Gründen wird gebeten, einen Termin unter der Telefonnummer 02307/148-2636 oder 02307/148-2630 zu vereinbaren</i>	<u>Do</u> 07.30 – 17.00 Uhr <u>Fr.</u> 07.30 – 13.00 Uhr
Gemeinde Nottuln Stiftplatz 7/8, 48301 Nottuln FB 3 Planen, Bauen und Umwelt Zimmer 715 <i>Aus organisatorischen Gründen wird gebeten einen Termin unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu vereinbaren.</i>	<u>Mo.-Fr.</u> 08.30 – 12.30 Uhr <u>Mo., Di., Mi.,</u> 14.00 – 16.00 Uhr <u>Do.</u> 14.00 – 18.00 Uhr
Stadt Werne Kommunalbetrieb Werne Bz. Stadtentwässerung, Straßen, Verkehr Schulstraße 7, 59368 <i>Aus organisatorischen Gründen wird gebeten einen Termin unter der Telefonnummer 02389/71-674 oder unter sesv@werne.de zu vereinbaren.</i>	<u>Mo.- Do</u> 08.30 – 12.30 Uhr <u>Do.</u> 14.15 – 17.00 Uhr <u>Fr.</u> 08.30 – 12.00 Uhr

4. Zu den eingegangenen Einwendungen hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW (ehemaliger Vorhabenträger) bzw. die Autobahn GmbH des Bundes (neue Vorhabenträgerin) eine Gegenäußerung erstellt, die anonymisiert Bestandteil der Planunterlagen ist. Den Personen, die in diesem Verfahren Einwendungen erhoben haben, wurde diese bereits zugeschickt.
5. Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (§ 74. Abs. 5 Satz 3 VwVfG NRW).
6. Bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 25, Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg schriftlich oder elektronisch (planfeststellungstrasse25@bra.nrw.de) angefordert werden.

III. Gegenstand des Vorhabens

Der vorliegende Planfeststellungsbeschluss beinhaltet in erster Linie:

- den 6-streifigen Ausbau der A 1 zwischen dem AK Kamen und der AS Hamm-Bockum/Werne
- die Errichtung von Lärmschutzanlagen,
- wasserwirtschaftliche Maßnahmen,
- sowie Ausgleichs-/ Ersatzmaßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans
- einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter.

Der Trägerin der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen und Forderungen entschieden worden.

IV. Verfügender Teil

Der Plan für den 6-streifigen Ausbau der A 1 umfasst den Abschnitt 12 von Bau-km 136+800 bis Bau-km 126+416 und wird einschließlich mit den hiermit im Zusammenhang stehenden Änderungsmaßnahmen am bestehenden Straßen-, Wege- und Gewässernetz und Anlagen Dritter sowie den Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf dem Gebiet der Städte Bergkamen, Hamm, Kamen und Werne im Regierungsbezirk Arnsberg und der Gemeinden Ascheberg und Nottuln im Regierungsbezirk Münster mit den in diesem Beschluss aufgeführten Ergänzungen, Änderungen und Nebenbestimmungen festgestellt.

Die Feststellung des von der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, Außenstelle Hamm als Vorhabenträgerin aufgestellten Plans erfolgt gemäß § 17 FStrG in Verbindung mit §§ 73 ff. VwVfG NRW und §§ 5 ff. UVPG.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die v. g. Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden beim **Bundesverwaltungsgericht, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig**.

Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW gilt der Planfeststellungsbeschluss den Betroffenen gegenüber mit dem Ende der zweiwöchigen Auslegungsfrist als zugestellt. Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Arnsberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen nach Klageerhebung anzugeben (§ 17e Abs. 3 FStrG). Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf der vorgenannten Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückwiesen werden. Der Kläger muss sich durch einen Prozessbevollmächtigten vertreten lassen. Welche Prozessbevollmächtigte dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 VwGO.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss für diese Bundesfernstraße, für die nach dem Fernstraßenausbaugesetz vordringlicher Bedarf

festgestellt ist, hat gem. § 17e Abs. 2 S. 1 FStrG i. V. m. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3a VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Im Auftrag
gez. Kürzel

Der Wahlleiter

Nottuln, den 16.07.2025

B e k a n n t m a c h u n g

Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl zum Rat der Gemeinde Nottuln am 14.09.2025

Der Wahlausschuss der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung am 15.07.2025 die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl zum Rat der Gemeinde Nottuln geprüft und über die Zulassung entschieden.

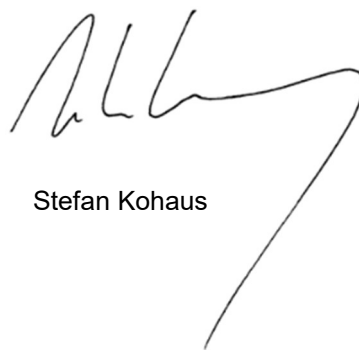
Gemäß § 19 des Kommunalwahlgesetzes vom 30. Juni 1998 in der z.Z. geltenden Fassung werden nachstehende Wahlvorschläge zugelassen.

Erläuterung:

CDU	Christliche Union Deutschlands
Grüne	Bündnis90/Die Grünen
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
UBG	Unabhängige Bürgergemeinschaft Nottuln
FDP	Freie Demokratische Partei

Nottuln, 16.07.2025

Der Wahlleiter



Stefan Kohaus

Wahlbezirk 1

Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber	Familiennamen	Vornamen	Beruf	Geb.- jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohnort
CDU	Seifert	Martin	Dipl.- Sozialarbeiter	1964	Gelsenkirchen-Buer	martinseifert@gmx.net	Nottuln
Grüne	Keimburg	Ellen	Kranken- schwester	1960	Wesel	ellen.keimburg@freenet.de	Nottuln
SPD	Danziger	Wolfgang	Rentner	1954	Mühlheim a. d. Ruhr	wolfgang.danziger@spd-nottuln.de	Nottuln
UBG	Lilienbecker	Marion	Bilanzbuchhalt- erin	1988	Münster	marion.lilienbecker@web.de	Nottuln
FDP	Hommel	Joshua	Schüler	2007	Coesfeld	jh.hommel@freenet.de	Nottuln

Wahlbezirk 2

Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber	Familiennamen	Vornamen	Beruf	Geb.- jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohnort
CDU	Thier	Michael	Geschäfts- führer	1973	Münster	michael.thier73@gmail.com	Nottuln
Grüne	Schräder	Sven	Dipl.-Kaufmann	1975	Münster	mail@svenschraeder.de	Nottuln
SPD	Dieker	Günter	Pensionär	1957	Düsseldorf	guenter.dieker@spd-nottuln.de	Nottuln
UBG	Teichmann	Klaus	Rentner	1941	Merzdorf	teichmannkl@web.de	Nottuln
FDP	Bienstein	Werner	Pensionär	1946	Niedereimer j. Arnsberg	werner@bienstein.eu	Nottuln
Einzelbewerber	Schmidt	Thorsten	Soldat	1974	Itzehoe	tottyji@web.de	Nottuln

Wahlbezirk 3

Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber	Familiennamen	Vornamen	Beruf	Geb.- jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohnort
CDU	Dallmann	Heiner	Bundespolizei- beamter	1976	Bramsche/Hase	hdsenden@freenet.de	Nottuln
Grüne	Dr.Diekmann	Susanne	Dipl.-Biologin	1959	Varel	susanne.drdiekmann@t-online.de	Nottuln
SPD	Gausebeck	Manfred	Pensionär	1957	Everswinkel	manfred.gausebeck@spd-nottuln.de	Nottuln
UBG	van de Vyle	Jan	Softwareentwi- ckler	1969	Hellersen j. Lüdenscheid	vandevyle@ubg-nottuln.de	Nottuln
FDP	Schürkötter	Astrid	Schulungs- managerin	1975	Warendorf	astrid@schuerkoetter.de	Nottuln

Wahlbezirk 4

Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber	Familiennamen	Vornamen	Beruf	Geb.- jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohnort
CDU	Dr.Quadt- Hallmann	Andrea	Agraringenieuri- n	1965	Köln	andrea.quadt-hallmann@t-online.de	Nottuln
Grüne	Johann	Sandra	Bürokauffrau	1969	Paderborn	s.johann@posteo.de	Nottuln
SPD	Averwald	Stefanie	Projektleiterin	1972	Braunschweig	stefanie.averwald@spd-nottuln.de	Nottuln
UBG	Bogus	Sabine	Architektin	1970	Borken	sabine.bogus@ubg-nottuln.de	Nottuln
FDP	Walter	Helmut	Pensionär	1958	Borken i. Westf.	helmut-walter@freenet.de	Nottuln

Wahlbezirk 5

Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber	Familienname	Vornamen	Beruf	Geb.- jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohnort
CDU	Mannwald	Dirk	Leiter Vertrieb	1970	Hiltrup j. Münster	mannwadi@gmail.com	Nottuln
Grüne	Dammann	Richard	Architekt	1967	Nottuln	Richard.dammann@t-online.de	Nottuln
SPD	Siehoff	Brigitte	Schulleiterin i.R.	1957	Burke j. Altenbeken	brigitte.siehoff@spd-nottuln.de	Nottuln
UBG	Mariß	Jennifer	Hausfrau	1987	Dülmen	jennimariss8@gmail.com	Nottuln
FDP	Demming	Britta	Rentnerin	1955	Bad Neuheim	britta-demming@t-online.de	Nottuln

Wahlbezirk 6

Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber	Familienname	Vornamen	Beruf	Geb.- jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohnort
CDU	Steimann	Morten	Rechtsanwalt	1994	Münster	morten.steimann@gmx.de	Nottuln
Grüne	Dr.Schlierman n	Matthias	Rentner	1953	Darmstadt	schliermann@me.com	Nottuln
SPD	Siehoff	Heinz	Pensionär	1949	Vreden	siehoff.not@t-online.de	Nottuln
UBG	Ahlers	Karin	Rentnerin	1957	Münster	ahlers@ubg-nottuln.de	Nottuln
FDP	Schürkötter	Ingo	Geschäftsführe r	1974	Nottuln	ingo@schuerkoetter.de	Nottuln

Wahlbezirk 7

Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber	Familiennamen	Vornamen	Beruf	Geb.- jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohnort
CDU	Gerding	Bernd	Immobilienbe- rater	1974	Münster	bernd.gerding@googlemail.com	Nottuln
Grüne	Gerlach	Stephan	Bauingenieur	1963	Legden	stephan@gerlach-nottuln.de	Nottuln
SPD	Jendroska	Jürgen	Freigestellter Betriebsrat	1962	Greven	juergen@jendroska.eu	Nottuln
UBG	van Stein	Herbert	Vermessungs- ingenieur	1957	Schüttorf	herbert.vanstein@t-online.de	Nottuln
FDP	Tegetmeyer	Christel	Rentnerin	1954	Münster	c.tegetmeyer@t-online.de	Nottuln

Wahlbezirk 8

Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber	Familiennamen	Vornamen	Beruf	Geb.- jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohnort
CDU	Schulze Bisping	Christina	Dipl.- Ingenieurin Landespflege	1970	Billerbeck	c.schulzebisping@t-online.de	Nottuln
Grüne	Dr.Kammel	Natalie	Fachärztin f. Allgemeinmedi- zin	1965	Hamburg	dr.n.kammel@web.de	Nottuln
SPD	Herbst	Flynn	Geschäftsführe- r	1994	Münster	flynn.herbst@spd-nottuln.de	Nottuln
FDP	Wrobel	Markus	Einkaufsleiter	1987	Duisburg	wrobel@fdpnottuln.de	Nottuln

Wahlbezirk 9

Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber	Familienname	Vornamen	Beruf	Geb.- jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohnort
CDU	Strätker	Susanne	Agrarbürokauffrau	1978	Dülmen	susannestraetker@web.de	Nottuln
Grüne	Müller	Annette	Rentnerin	1958	Siesbach	ettenna.mueller@t-online.dfe	Nottuln
SPD	Stubbe	Susanne	Erzieherin	1966	Münster	susanne.stubbe@spd-nottuln.de	Nottuln
UBG	Bogus	Waldemar	Architekt	1956	Beuthen	bogus@ubg-nottuln.de	Nottuln
FDP	Lohmann	Julia	Angestellte i. kaufm. Bereich	1974	Hiltrup j. Münster	julia674@freenet.de	Nottuln

Wahlbezirk 10

Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber	Familienname	Vornamen	Beruf	Geb.- jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohnort
CDU	Mentrup	Heinz	Brandamt- mann	1965	Münster	hmentrup@web.de	Nottuln
Grüne	Böer	Heinz	Rentner	Rentner	Ochtrup	boer.hamers@outlook.de	Nottuln
SPD	Beckmann	Wilhelm	Seniorprojektm anager	1971	Münster	wilhelm.beckmann@spd-nottuln.de	Nottuln
UBG	Höcker	Thomas	Dipl.-Ingenieur	1960	Dülmen	tm.hoecker@t-online.de	Nottuln
FDP	Hilkenbach	Marc	IT- Projektmanage r	1975	Telgte i. Westf.	marc.hilkenbach@gmail.com	Nottuln

Wahlbezirk11

Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber	Familienname	Vornamen	Beruf	Geb.- jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohnort
CDU	Schwan	Gero	Fahrlehrer	1976	Wuppertal	ge.schwan@t-online.de	Nottuln
Grüne	Reiß	Lara	Verwaltungs- fachwirtin	1989	Münster	lara.holtkamp@gmail.com	Nottuln
SPD	Brabetz- Quante	Kerstin	Lehrerin	1969	Fulda	kerstin.brabetz-quante@spd- nottuln.de	Nottuln
UBG	Böhnke	Franz-Adolf	Rentner	1957	Nottuln	franz-adolf.boehnke@ubg-nottuln.de	Nottuln
FDP	Stock	Tayler	Bankkaufmann	2006	Detmold	stock.tayler@gmx.de	Nottuln

Wahlbezirk 12

Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber	Familienname	Vornamen	Beruf	Geb.- jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohnort
CDU	Rulle	Hartmut	Kriminalbeam- ter a.D.	1961	Münster	hartmut.rulle@gmx.de	Nottuln
Grüne	Hopf	Tobias	Student	2005	Münster	hopf.tobias@gmx.de	Nottuln
SPD	Holtrup	Peter	Rentner	1962	Nottuln	peter.holtrup@spd-nottuln.de	Nottuln
UBG	Imholt	Horst	Technischer Angestellter i.R.	1942	Nottuln	horst-imholt@t-online.de	Nottuln
FDP	Walter	Ulrike	Finanzbeamtin	1960	Essen	walter-ulrike@gmx.de	Nottuln

Wahlbezirk 13

Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber	Familiennamen	Vornamen	Beruf	Geb.- jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohnort
CDU	Rutenbeck	Arnd	Fachberater Personal u. Finanzen	1969	Lüdenscheid	a.rutenbeck@t-online.de	Nottuln
Grüne	Zumdick	Norbert	Arzt	1957	Münster	norbert.zumdick@web.de	Nottuln
SPD	Jendroska	Marco	Selbständig (Logistik)	1982	Münster	mjendroska@gmx.de	Nottuln
UBG	Pilk	Wilhelm	Rentner	1960	Nottuln	wilhelm.pilk@ubg-nottuln.de	
FDP	Borgs	Karin	Pensionärin	1950	Münster	karin.borgs@oulook.de	Nottuln

Wahlbezirk 14

Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber	Familiennamen	Vornamen	Beruf	Geb.- jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohnort
CDU	Gosekuhl	Norbert	Produktmanag er/Projektleit er	1968	Möhnesee/Körbecke	gosekuhl@t-online.de	Nottuln
Grüne	Bergmann	Paul	Pastoralrefer ent i.R.	1954	Lüdinghausen	paunet@t-online.de	Nottuln
SPD	Zbick	Holger	Rechtsanwalt	1963	Oberhausen/Rheinla nd	holger.zbick@spd-nottuln.de	Nottuln
UBG	Kramer	Thorsten	Industriekaufm ann	1970	Münster	post@thorstenkramer.de	Nottuln
FDP	Wutzler	Wolfgang	Rentner	1947	Niedermarsberg	wwutzler@web.de	Nottuln

Wahlbezirk 15

Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber	Familiename	Vornamen	Beruf	Geb.- jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohnort
CDU	Schulz	Sebastian	Dipl.- Verwaltungs- wirt	1980	Bochum	schulzsebastian@gmx.de	Nottuln
Grüne	Dr.Möllenkam p	Rainer	Rentner	1950	Lengerich	moellenkamp@t-online.de	Nottuln
SPD	Block	Heinrich	Kirchenmusik- er	1962	Coesfeld	heiner.block@spd-nottuln.de	Nottuln
FDP	Hommel	Thorsten	Angestellter i. Vertriebsaus- sendienst	1975	Coesfeld	thorsten.hommel@renault.de	Nottuln

Wahlbezirk 16

Partei/Wählergruppe/ Einzelbewerber	Familiename	Vornamen	Beruf	Geb.- jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohnort
CDU	Upmann	Marco	Selbständiger Gärtnermeis- ter	1974	Recke	marco.upmann@t-online.de	Nottuln
Grüne	Abel	Anna	Personalrefer- entin	1985	Hamm	annalenaabel@icloud.de	Nottuln
SPD	Bartosik	Mariola	Prüferin	1985	Lodz/Polen	mariola.bartosik@spd-nottuln.de	Nottuln
FDP	Dr.Geuking	Martin	Jurist, Bereichsleiter Versicherung	1962	Stadtlohn	mgeuking@aol.com	Nottuln

Reservelisten

CDU

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Geburts-jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohnort
1	Dr.Quadt-Hallmann	Andrea	Agraringenieurin	1965	Köln	andrea.quadt-hallmann@t-online.de	Nottuln
2	Rulle	Hartmut	Kriminalbeamter a.D.	1961	Münster	hartmut.rulle@gmx.de	Nottuln
3	Upmann	Marco	Selbständiger Gärtnermeister	1974	Recke	marco.upmann@t-online.de	Nottuln
4	Schulze Bispin	Christina	Dipl.-Ingenieurin Landespflege	1970	Billerbeck	c.schulzebispin@t-online.de	Nottuln
5	Rutenbeck	Arnd	Fachberater Personal u. Finanzen	1969	Lüdenscheid	a.rutenbeck@t-online.de	Nottuln
6	Gosekuhl	Norbert	Produktmanager/Projektleiter	1968	Möhnesee/Körbecke	gosekuhl@t-online.de	Nottuln
7	Strätker	Susanne	Agrarbürokauffrau	1978	Dülmen	susannestraetker@web.de	Nottuln
8	Mannwald	Dirk	Leiter Vertrieb	1970	Hiltrup j. Münster	mannwadi@gmail.com	Nottuln
9	Steimann	Morten	Rechtsanwalt	1994	Münster	morten.steimann@gmx.de	Nottuln
10	Gerding	Bernd	Immobilienberater	1974	Münster	bernd.gerding@googlemail.com	Nottuln
11	Schwan	Gero	Fahrlehrer	1976	Wuppertal	ge.schwan@t-online.de	Nottuln
12	Thier	Michael	Geschäftsführer	1973	Münster	michael.thier73@gmail.com	Nottuln
13	Seifert	Martin	Dipl.-Sozialarbeiter	1964	Gelsenkirchen-Buer	martinseifert@gmx.net	Nottuln
14	Schulz	Sebastian	Dipl.-Verwaltungswirt	1980	Bochum	schulzsebastian@gmx.de	Nottuln
15	Dallmann	Heiner	Bundespolizeibeamter	1976	Bramsche/Hase	hdsenden@freenet.de	Nottuln

1/10

Reservelisten Kommunalwahl 2025

CDU Fortsetzung

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Geburts-jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohn-ort
16	Mentrup	Heinz	Brandamtmann	1965	Münster	hmentrup@web.de	Nottuln
17	Laakmann	Lukas	Informatiker	2000	Coesfeld	info@laakiluk.de	Nottuln
18	Denz	Benjamin	IT-Berater	1983	Arnsberg	benjamin.denz@gmail.com	Nottuln
Ersatzbewerber für Rutenbeck, Arnd, Wahlbezirk 13							
19	Schulte Eistrup	Mara	Studentin	2004	Coesfeld	mara.schulteeistrup@gmail.com	Nottuln
Ersatzbewerberin für Schulze Bisping, Christina, Wahlbezirk 8							
20	Böker	Markus	Bauingenieur	1975	Münster	boeker.markus@t-online.de	Nottuln
Ersatzbewerber für Schwan, Gero, Wahlbezirk 11							
21	Chelliah	Thamarajah	Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater	1977	Jaffna/Sri Lanka	ctharmarajah@hotmail.com	Nottuln
Ersatzbewerber für Mannwald, Dirk, Wahlbezirk 5							
22	Wessling	Benedikt	Finanzbeamter	1976	Coesfeld	benedikt.wessling@t-online.de	Nottuln
Ersatzbewerber für Schulz, Sebastian, Wahlbezirk 15							

CDU Fortsetzung

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Geburts-jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohn-ort
23	Koenigs	Christina	Beamtin	1977	Rheydt	cckoenigs@googlemail.com	Nottuln
Ersatzbewerberin für Dallmann, Heiner, Wahlbezirk 3							
24	Waterkamp	Dirk	Lehrer a. Berufskolleg	1977	Münster	d.waterkamp@t-online.de	Nottuln
Ersatzbewerber für Mentrup, Heinz, Wahlbezirk 10							
25	Meinert	Philipp	Sales Director	1978	Coesfeld	Philipp.meinert@gmx.de	Nottuln
Ersatzbewerber für Gerding, Bernd, Wahlbezirk 7							
26	Frieling	Justus	Landwirt	1998	Coesfeld	jufrieling@gmail.com	Nottuln
Ersatzbewerber für Gosekuhl, Norbert, Wahlbezirk 14							
27	Henke	Jonas	Controller	1997	Münster	Jonas.henke97@web.de	Nottuln
Ersatzbewerber für Seifert, Martin, Wahlbezirk 1							

CDU Fortsetzung

Lfd. Nr.	Familiennamen	Vorname	Beruf	Geburts-jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohn-ort
28	Timpert	Friedhelm	Mechaniker	1964	Kiel	f.timpert@freenet.de	Nottuln
Ersatzbewerber für Rulle, Hartmut, Wahlbezirk 12							
29	Dirks	Josef	Rentner/Reiseleiter	1957	Havixbeck	josef@dirks-nottuln.de	Nottuln
Ersatzbewerber für Dr.Quadt-Hallmann, Andrea, Wahlbezirk 4							
30	Duesberg	Marcus	Berater	1967	Essen	marcus.duesberg@gmx.de	Nottuln
Ersatzbewerber für Upmann, Marco, Wahlbezirk 16							
31	Schulze Bisping	Georg	Rentner	1960	Nottuln	g.bisping@t-online.de	Nottuln
Ersatzbewerber für Thier, Michael, Wahlbezirk 2							
32	Hülksen	Thomas	Rentner	1958	Dingden j. Hamminkeln	thomas.huelsken@web.de	Nottuln
Ersatzbewerber für Steimann, Morten, Wahlbezirk 6							

CDU Fortsetzung

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Geburts-jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohn-ort
33	Dr.Allendorf	Julian	Betriebswirt	1990	Coesfeld	julian.allendorf@web.de	Nottuln
Ersatzbewerber für Strätker, Susanne, Wahlbezirk 9							
34	Leufke	Stephan	Ingenieur	1985	Coesfeld	stephanleufke@web.de	Nottuln
35	Lunau	Markus	Business Consultant	1965	Ibbenbüren	markus.lunau@t-online.de	Nottuln
36	Lenfers	Clemens	Maschinenbaumechanik-meister	1971	Telgte	cl@clemens-lenfers.de	Nottuln
37	Beyer	Jan-Marvin	Unternehmensberater	1989	Bielefeld	Jan-marvin.beyer@gmx.de	Nottuln
38	Lemke	Marvin	Geschäftsführer	1985	Münster	marvlemke@web.de	Nottuln
39	Schulze Frenking	Josef	Landwirt	1955	Nottuln	j.sfb@t-online.de	Nottuln
40	Gesmann	Martin	Organisationsentwickler	1972	Nottuln	martingesmann@t-online.de	Nottuln
41	Leufke	Paul	Rentner	1954	Darup j. Nottuln	p.leufke@gmx.de	Nottuln
42	Dr. Schiewerling	Matthias	Hochschulprofessor	1988	Coesfeld	matthias@schiewerling.de	Nottuln
43	Lütkecosmann	Josef	Oberstudiendirektor i.R.	1949	Aversch j. Ahaus	josef@luetkecosmann.com	Nottuln

Grüne

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Geburts-jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohn-ort
1	Dr. Diekmann	Susanne	Dipl.-Biologin	1959	Varel	susanne.dr diekmann@t-online.de	Nottuln
2	Dammann	Richard	Architekt	1967	Nottuln	Richard.dammann@t-online.de	Nottuln
3	Reiß	Lara	Verwaltungsfachwirtin	1989	Münster	lara.holtkamp@gmail.com	Nottuln
4	Bergmann	Paul	Pastoralreferent i.R.	1954	Lüdinghausen	paunet@t-online.de	Nottuln
5	Johann	Sandra	Bürokauffrau	1969	Paderborn	s.johann@posteo.de	Nottuln
6	Schröder	Sven	Dipl.-Kaufmann	1975	Münster	mail@svenschraeder.de	Nottuln
7	Keimburg	Ellen	Krankenschwester	1960	Wesel	ellen.keimburg@freenet.de	Nottuln
8	Dr. Schliermann	Matthias	Rentner	1953	Darmstadt	schliermann@me.com	Nottuln
9	Abel	Anna	Pastoralreferentin	1985	Hamm	annalenaabel@icloud.de	Nottuln
10	Gerlach	Stephan	Bauingenieur	1963	Legden	stephan@gerlach-nottuln.de	Nottuln
11	Müller	Annette	Rentnerin	1958	Siesbach	ettenna.mueller@t-online.dfe	Nottuln
12	Dr. Möllenkamp	Rainer	Rentner	1950	Lengerich	moellenkamp@t-online.de	Nottuln
13	Wolanewitz	Ursula	Journalistin	1962	Nottuln	uwolanewitz@web.de	Nottuln
14	Zumdick	Norbert	Arzt	1957	Münster	norbert.zumdick@web.de	Nottuln
15	Sondern	Lisa	Psychotherapeutin	1991	Ibbenbüren	lisa.sondern@outlook.de	Nottuln
16	Hopf	Tobias	Student	2005	Münster	hopf.tobias@gmx.de	Nottuln

6/10

Reservelisten Kommunalwahl 2025

Grüne Fortsetzung

Lfd. Nr.	Familiename	Vorname	Beruf	Geburts-jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohn-ort
17	Hegemann	Rita	Rentnerin	1956	Dülmen	ritahegemann@t-online.de	Nottuln
18	Uphoff	Heinz-Martin	Rentner	1958	Münster	m.uphoff@t-online.de	Nottuln
19	Dr.Kammel	Natalie	Fachärztin f. Allgemeinmedizin	1965	Hamburg	dr.n.kammel@web.de	Nottuln
20	Mannwald	Richard	Student	2001	Münster	richard.mannwald@gmail.com	Nottuln
21	Schürkötter	Agnes	Krankenschwester	1964	Haren/Ems	schuerkoetter@t-online.de	Nottuln

SPD

Lfd. Nr.	Familiennamen	Vorname	Beruf	Geburts-jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohn-ort
1	Danziger	Wolfgang	Rentner	1954	Mühlheim a. d. Ruhr	wolfgang.danziger@spd-nottuln.de	Nottuln
2	Gausebeck	Manfred	Pensionär	1957	Everswinkel	manfred.gausebeck@spd-nottuln.de	Nottuln
3	Averwald	Stefanie	Projektleiterin	1972	Braunschweig	stefanie.averwald@spd-nottuln.de	Nottuln
4	Holtrup	Peter	Rentner	1962	Nottuln	peter.holtrup@spd-nottuln.de	Nottuln
5	Siehoff	Heinz	Pensionär	1949	Vreden	siehoff.not@t-online.de	Nottuln
6	Beckmann	Wilhelm	Seniorprojektmanager	1971	Münster	wilhelm.beckmann@spd-nottuln.de	Nottuln
7	Bartosiek	Mariola	Prüferin	1985	Lodz/Polen	mariola.bartosiek@spd-nottuln.de	Nottuln
8	Brabetz-Quante	Kerstin	Lehrerin	1969	Fulda	kerstin.brabetz-quante@spd-nottuln.de	Nottuln
9	Jendroska	Jürgen	Freigestellter Betriebsrat	1962	Greven	juergen@jendroska.eu	Nottuln
10	Siehoff	Brigitte	Schulleiterin i.R.	1957	Burke j. Altenbeken	brigitte.siehoff@spd-nottuln.de	Nottuln
11	Herbst	Flynn	Geschäftsführer	1994	Münster	flynn.herbst@spd-nottuln.de	Nottuln
12	Block	Heinrich	Kirchenmusiker	1962	Coesfeld	heiner.block@spd-nottuln.de	Nottuln
13	Stubbe	Susanne	Erzieherin	1966	Münster	susanne.stubbe@spd-nottuln.de	Nottuln
14	Zbick	Holger	Rechtsanwalt	1963	Oberhausen/ Rheinland	holger.zbick@spd-nottuln.de	Nottuln
15	Dieker	Günter	Pensionär	1957	Düsseldorf	guenter.dieker@spd-nottuln.de	Nottuln
16	Jendroska	Marco	Selbständig (Logistik)	1982	Münster	mjendroska@gmx.de	Nottuln

8/10

Reservelisten Kommunalwahl 2025

UBG

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Geburts-jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohn-ort
1	van de Vyle	Jan	Softwareentwickler	1969	Hellersen j. Lüdenscheid	vandevyle@ubg-nottuln.de	Nottuln
2	Bogus	Waldemar	Architekt	1956	Beuthen	bogus@ubg-nottuln.de	Nottuln
3	van Stein	Herbert	Vermessungsingenieur	1957	Schüttorf	herbert.vanstein@t-online.de	Nottuln
4	Höcker	Thomas	Dipl.-Ingenieur	1960	Dülmen	tm.hoecker@t-online.de	Nottuln
5	Mariß	Jennifer	Hausfrau	1987	Dülmen	jennimariss8@gmail.com	Nottuln
6	Lilienbecker	Marion	Bilanzbuchhalterin	1988	Münster	marion.lilienbecker@web.de	Nottuln
7	Kramer	Thorsten	Industriekaufmann	1970	Münster	post@thorstenkramer.de	Nottuln
8	Bogus	Sabine	Architektin	1970	Borken	sabine.bogus@ubg-nottuln.de	Nottuln
9	Ahlers	Karin	Rentnerin	1957	Münster	ahlers@ubg-nottuln.de	Nottuln
10	Teichmann	Klaus	Rentner	1941	Merzdorf	teichmannkl@web.de	Nottuln
11	Pilk	Wilhelm	Rentner	1960	Nottuln	wilhelm.pilk@ubg-nottuln.de	Nottuln
12	Imholt	Horst	Technischer Angestellter i.R.	1942	Nottuln	horst-imholt@t-online.de	Nottuln
13	Böhnke	Franz-Adolf	Rentner	1957	Nottuln	franz-adolf.boehnke@ubg-nottuln.de	Nottuln

9/10

Reservelisten Kommunalwahl 2025

FDP

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Beruf	Geburts-jahr	Geburtsort	Mailadresse	Wohnort
1	Walter	Helmut	Pensionär	1958	Borken i. Westf.	helmut-walter@freenet.de	Nottuln
2	Dr.Geuking	Martin	Jurist, Bereichsleiter Versicherung	1962	Stadtlohn	mgeuking@aol.com	Nottuln
3	Wrobel	Markus	Einkaufsleiter	1987	Duisburg	wrobel@fdpnottuln.de	Nottuln
4	Demming	Britta	Rentnerin	1955	Bad Neuheim	britta-demming@t-online.de	Nottuln
5	Hilkenbach	Marc	IT-Projektmanager	1975	Telgte i. Westf.	marc.hilkenbach@gmail.com	Nottuln
6	Stock	Taylor	Bankkaufmann	2006	Detmold	stock.taylor@gmx.de	Nottuln
7	Hommel	Joshua	Schüler	2007	Coesfeld	jh.hommel@freenet.de	Nottuln
8	Borgs	Karin	Pensionärin	1950	Münster	karin.borgs@oulook.de	Nottuln
9	Tegetmeyer	Christel	Rentnerin	1954	Münster	c.tegetmeyer@t-online.de	Nottuln
10	Schürkötter	Ingo	Geschäftsführer	1974	Nottuln	ingo@schuerkoetter.de	Nottuln
11	Lohmann	Julia	Angestellte i. kaufm. Bereich	1974	Hiltrup j. Münster	julia674@freenet.de	Nottuln
12	Bienstein	Werner	Pensionär	1946	Niedereimer j. Arnsberg	werner@bienstein.eu	Nottuln
13	Walter	Ulrike	Finanzbeamtin	1960	Essen	walter-ulrike@gmx.de	Nottuln
14	Hommel	Thorsten	Angestellter i. Vertriebsaußendienst	1975	Coesfeld	thorsten.hommel@renault.de	Nottuln
15	Schürkötter	Astrid	Schulungsmanagerin	1975	Warendorf	astrid@schuerkoetter.de	Nottuln
16	Wutzler	Wolfgang	Rentner	1947	Niedermarsberg	wwutzler@web.de	Nottuln
17	Wutzler	Gertrud	Rentnerin	1947	Nottuln	wwutzler@web.de	Nottuln

10/10

Reservelisten Kommunalwahl 2025

Wahlbekanntmachung

Am **14. September 2025** und im Falle einer Stichwahl am **28. September 2025** finden in der Gemeinde Nottuln allgemeine Kommunalwahlen statt.

In der Gemeinde Nottuln werden hiernach

- die Wahl zum Landrat/zur Landrätin des Kreises
- die Wahl zum Bürgermeister/zur Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln
- die Wahl zur Vertretung des Kreises (Kreistag)
- die Wahl zur Vertretung der Gemeinde (Gemeinderat)

gemeinsam durchgeführt.

Die Wahlen dauern von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Gemeinde Nottuln ist in 16 allgemeine Wahlbezirke (=allgemeine Stimmbezirke für die Kommunalwahlen) eingeteilt.

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Raum)
001	Nottuln 1	St. Martinus Grundschule, St.-Amand-Montrond-Str. 8, 48301 Nottuln
002	Nottuln 2	St. Martinus Grundschule, St.-Amand-Montrond-Str. 8, 48301 Nottuln
003	Nottuln 3	Steverschule Nottuln, Niederstockumer Weg 15, 48301 Nottuln
004	Nottuln 4	Pfarrheim St. Martinus, Heriburgstr. 12, 48301 Nottuln
005	Nottuln 5	St. Elisabeth Stift, Uphovener Weg 5-7, 48301 Nottuln
006	Nottuln 6	Treffpunkt Jugendarbeit, Niederstockumer Weg 13, 48301 Nottuln
007	Nottuln 7	Liebfrauenschule Nottuln, Burgstr. 47, 48301 Nottuln
008	Nottuln 8	Astrid-Lindgren-Grundschule, Niederstockumer Weg 10, 48301 Nottuln
009	Nottuln 9	Astrid-Lindgren-Grundschule, Niederstockumer Weg 10, 48301 Nottuln
010	Appelhülsen 1	Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze-Frenkings-Hof 40, 48301 Nottuln
011	Appelhülsen 2	Pfarrheim Appelhülsen, Marienplatz 15b, 48301 Nottuln
012	Appelhülsen 3	Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze-Frenkings-Hof 40, 48301 Nottuln

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Raum)
013	Appelhülsen 4	St. Marienschule, Schulstr. 7/8, 48301 Nottuln
014	Darup 1	Alter Hof Schoppmann, Am Hagenbach 11, 48301 Nottuln
015	Darup 2	Pfarrheim Darup, Sebastianplatz 3, 48301 Nottuln
016	Schapidetten	Pfarrheim Schapidetten, Roxeler Str., 48301 Nottuln

Auf die Kreiswahlbezirke entfallen folgende gemeindliche Wahlbezirke:

Kreiswahlbezirk Nr.	Wahlbezirke
XV	9, 16
XX	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
XXI	8, 10, 11, 12, 13, 14, 15

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24.08.2025 übersandt worden sind/werden, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am 14.09.2025/28.09.2025, 14.00 Uhr, zusammen:

WB 501:	Gemeindeverwaltung Nottuln, Stiftsplatz 7, 48301 Nottuln, Besprechungsraum Bürgermeister
WB 502	Gemeindeverwaltung Nottuln, Domherrengasse 6, 48301 Nottuln, FB 1-Buchungszentrum/Kasse
WB 503	Gemeindeverwaltung Nottuln, Daruper Str. 12, 48301 Nottuln, Gebäudemanagement
WB 504	Gemeindeverwaltung Nottuln, Stiftsstr. 4, 48301 Nottuln, Aschebergsche Kurie

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Ein Ausweispapier (Personalausweis/Pass) ist zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Die Wahlberechtigten haben für die Bürgermeister- und die Gemeinderatswahl sowie die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
- b) für den Gemeinderat
- c) für das Amt des Landrats/der Landrätin
- d) für den Kreistag

gekennzeichnet werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in den Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

für die Landratswahl	hellgelben Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
für die Bürgermeisterwahl	hellblauer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
für die Kreistagswahl:	hellgrüner Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
für die Gemeinderatswahl:	rosa Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

Die Wahlhandlung sowie die an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk (Stimmbezirk) sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Für die Kommunalwahlen wird auf Antrag ein Wahlschein ausgestellt, der im jeweiligen Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt wurde, gültig ist. Für den Antrag kann die Rückseite der Wahlbenachrichtigung verwendet werden.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde Nottuln folgende Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- einen amtlichen **hellgelben** Stimmzettel für die Wahl des Landrats/der Landrätin
- einen amtlichen **hellblauen** Stimmzettel für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters
- einen amtlichen **hellgrünen** Stimmzettel für die Kreistagswahl
- einen amtlichen **rosa** Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
- einen amtlichen **blauen** Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen **roten** Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist

Die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag um 16.00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

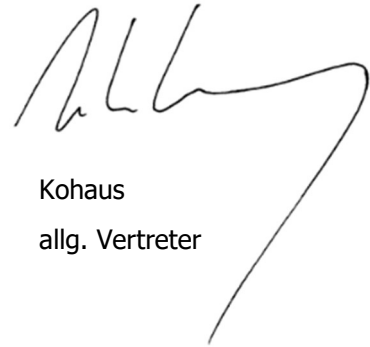
Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1, 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift und Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18.00 Uhr unzulässig.

Nottuln, 16.07.2025

Der Bürgermeister

I.V.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, flowing letters that appear to be 'Kohaus'.

Kohaus

allg. Vertreter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen in der Gemeinde Nottuln am 14. September 2025 und der möglichen Stichwahl am 28. September 2025

Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen der Gemeinde Nottuln für die Wahlbezirke/Stimmbezirke der Kommunalwahlen wird in der Zeit vom **25. bis zum 29. August 2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Nottuln, Fachbereich 5/Wahlen, Zimmer 701, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern wahlberechtigte Personen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk eingetragen ist. Die Betroffenen eines Sperrvermerks sind ausgenommen.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am 29.08.2025 bis 12.30 Uhr, bei der Gemeindebehörde Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen oder anzugeben.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 24.08.2025 eine Wahlbenachrichtigung für Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

Auf der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Wahlberechtigte, die keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, aber glauben, wahlberechtigt zu sein, müssen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat, kann an den Kommunalwahlen im Wahlbezirk durch Stimmabgabe im Wahlraum oder durch Briefwahl teilnehmen.

Auf Antrag erhalten Wahlscheine und Briefwahlunterlagen in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte erhalten ebenfalls Wahlscheine und Briefwahlunterlagen,

- a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bis zum 24.08.2025 oder die Einspruchsfrist bis zum 29.08.2025 versäumt haben,
- b) wenn das Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,
- c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Für die Kommunalwahlen werden nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte noch bis zum 16. Tag vor der Wahl (29.08.2025) von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen, wenn sich ihre Wahlberechtigung bis zu diesem Tag durch Eintragung in das Melderegister herausstellt.

Wahlscheine können mündlich oder schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Ein telefonisch gestellter Antrag ist unzulässig.

Wahlscheine können von Wahlberechtigten unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Wohnanschrift beantragt werden,

- die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, bis zum 21.09.2025, 18:00 Uhr; im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.
- nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, aber aus den oben unter a) bis c) genannten Gründen Wahlscheine erhalten können, bis zum Wahltag, 15:00 Uhr.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die mindestens 16 Jahre alt sein muss.

Mit dem Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten die Wahlberechtigten

für die Landratswahl	einen hellgelben Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck,
für die Bürgermeisterwahl	einen hellblauen Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck,
für die Kreistagswahl:	einen hellgrünen Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck,
für die Gemeinderatswahl:	einen rosa Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck,

dazu einen **blauen** Stimmzettelumschlag, einen **roten** Wahlbriefumschlag sowie ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel, legt sie in den besonderen amtlichen Wahlumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Wahlumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl müssen Wahlberechtigte die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr, eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen ausgegeben/übersandt werden, zu entnehmen.

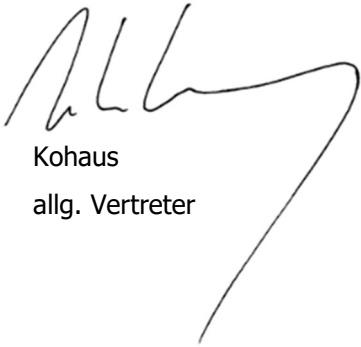
Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nottuln, 16.07.2025

Der Bürgermeister

I.V.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized, flowing letters that appear to be 'A. L. Kohaus'.

Kohaus

allg. Vertreter